
Invesco Funds

2-4 rue Eugene Ruppert, L-2453 Luxembourg
Luxemburg

www.invesco.com

26 Januar 2024

Rundschreiben an die Anteilhaber von: Invesco Global Targeted Returns Fund

WICHTIG: Dieses Rundschreiben ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Sie sich nicht sicher sind, was zu tun ist, sollten Sie sich an Ihren Anlageberater wenden.

Hinweise zu den Informationen in diesem Rundschreiben:

Für die Richtigkeit der in diesem Schreiben enthaltenen Angaben sind die Mitglieder des Verwaltungsrats von Invesco Funds (die „Verwaltungsratsmitglieder“) und die Verwaltungsgesellschaft von Invesco Funds verantwortlich. Die in diesem Schreiben enthaltenen Angaben entsprechen zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder und der Verwaltungsgesellschaft von Invesco Funds (die mit angemessener Sorgfalt vorgegangen sind, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) den Tatsachen und lassen nichts aus, was sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die entsprechende Verantwortung.

Sofern sie in diesem Rundschreiben nicht anderweitig definiert werden, haben Fachbegriffe dieselbe Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt von Invesco Funds (der „Verkaufsprospekt“) zugewiesen ist.

Invesco Funds wird von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* reguliert –
Verwaltungsrat: Peter Carroll, Rene Marston,
Timothy Caverly, Andrea Mornato und Fergal
Dempsey.

In Luxemburg unter der Nr. B-34457 eingetragen
USt.-IdNr. LU21722969

Dieses Rundschreiben enthält:

- **Erläuterungsschreiben** des Verwaltungsrats von Invesco Management S.A. und Invesco Funds Seite 2
- **Anhang 1:** Wesentliche Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen dem Invesco Global Targeted Returns Fund und dem Invesco Sustainable Global Income Fund Seite 12
- **Anhang 2:** Zeitplan für die geplante Verschmelzung und Liquidation des Invesco Global Targeted Returns Fund Seite 18

Sehr geehrte Anteilhaberin, sehr geehrter Anteilhaber,

wir schreiben Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Anteilhaber des Invesco Global Targeted Returns Fund, eines Teilfonds von Invesco Funds (im Folgenden als „Invesco Funds“ oder die „SICAV“ bezeichnet).

In diesem Rundschreiben finden Sie Erläuterungen zu unserem Vorschlag zur

- 1- **Auflegung einer neuen Anteilklasse zur Isolierung der vom Invesco Global Targeted Returns Fund gehaltenen russischen Vermögenswerte** und zur Ermöglichung der nachstehend beschriebenen Zusammenlegung,
- 2- **Einbringung der verbleibenden Anteilklassen des Invesco Global Targeted Returns Fund** (der „eingebrachte Fonds“) in den Invesco Sustainable Global Income Fund (der „aufnehmende Fonds“, zusammen die „Fonds“), beide Teilfonds der SICAV, die von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „CSSF“) zugelassen wurden,
- 3- **Liquidation des Invesco Global Targeted Returns Fund.**

Alle oben genannten Ereignisse treten am selben Datum (dem „Datum des Inkrafttretens“) in Kraft, wie nachstehend näher ausgeführt.

A. Bedingungen für die Auflegung einer neuen Anteilklasse im Invesco Global Targeted Returns Fund und die geplante Verschmelzung

A 1. Hintergrund und Begründung der geplanten Verschmelzung

Invesco Funds ist im Luxemburger Handelsregister „Registre de Commerce et des Sociétés“ unter der Nummer B34457 eingetragen und erfüllt die Voraussetzungen für eine offene „société d’investissement à capital variable“. Invesco Funds ist als OGAW-Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gemäß dem Gesetz von 2010 strukturiert.

Der Invesco Global Targeted Returns Fund wurde von der CSSF am 18. Dezember 2013 als Teilfonds von Invesco Funds zugelassen und aufgelegt.

Invesco hat die dauerhafte Marktgängigkeit, den Produkt-Markt-Fit und die zukünftige Nachfrage der „Global Targeted Return“-Palette intern beurteilt. Vor dem Hintergrund der strategischen Ausrichtung des Produkts hat der Verwaltungsrat das zukünftige Potenzial des Produkts bewertet und ist der Ansicht, dass beim Invesco Global Targeted Returns Fund aufgrund der mangelnden Nachfrage der Kunden nach Targeted-Return-Strategien wahrscheinlich keine signifikanten Vermögenswerte eingehen werden.

Das verwaltete Vermögen des Invesco Global Targeted Returns Fund (Stand 30. September 2023 302,57 Mio. EUR) ist im Laufe der Zeit deutlich zurückgegangen. Dies spiegelt einerseits die abnehmende Nachfrage der Kunden nach Targeted-Return-Strategien wider und ist andererseits eine Reaktion auf das trotz verbesserter Wertentwicklung im letzten Jahr enttäuschende mehrjährige Renditeprofil. Dementsprechend haben die Verwaltungsratsmitglieder entschieden, den eingebrachten Fonds mit dem aufnehmenden Fonds zu verschmelzen, da sie nicht von einer Erhöhung

des Zeichnungsvolumens in naher Zukunft ausgehen. Der aufnehmende Fonds wurde von der CSSF am 15. Dezember 2022 als Teilfonds von Invesco Funds zugelassen und aufgelegt.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der aufnehmende Fonds aufgrund seines höheren Wertentwicklungspotenzials als Zielfonds geeignet ist. Bei dem aufnehmenden Fonds handelt es sich um einen gemischten Investmentfonds gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung („SFDR“).

A 2. Auflegung einer neuen Anteilklasse („A1“) des Invesco Global Targeted Returns Fund am Datum des Inkrafttretens zur Isolierung der sanktionierten russischen Vermögenswerte

Es wird darauf hingewiesen, dass der Invesco Global Targeted Returns Fund sanktionierte russische Vermögenswerte hält, die derzeit mit Null bewertet sind. Der Verwaltungsrat hat entschieden, zur Durchführung der vorgeschlagenen Verschmelzung diese russischen Vermögenswerte zum Datum des Inkrafttretens in einer neu aufgelegten Anteilklasse „A1“ zu isolieren. Alle Anteilhaber des Invesco Global Targeted Returns Fund werden zum Datum des Inkrafttretens Anteilhaber der Anteilklasse „A1“ im Verhältnis zu ihren Beständen im Invesco Global Targeted Returns Fund. Weitere Bestände in anderen Anteilklassen bleiben hiervon unberührt.

Nachfolgend finden Sie Angaben zu den russischen Vermögenswerten, die in die Anteilklasse „A1“ übertragen werden:

Name des Emittenten	ISIN	Bestand
Russische Föderation (Regierung) (Fälligkeit 23.07.2031)	RU000A103901	28.976.000
SBERBANK ROSSII PAO	RU0009029540	20.460

Diese anderen Anteilklassen des Invesco Global Targeted Returns Fund (der eingebrachte Fonds) werden anschließend mit entsprechenden Anteilklassen des aufnehmenden Fonds zusammengelegt.

Entsprechend erhalten Anteilhaber, die zum Datum des Inkrafttretens (wie nachstehend definiert) Anteile am eingebrachten Fonds halten, im Tausch für ihre Anteile am eingebrachten Fonds nach einem in Abschnitt A3 beschriebenen *Umtauschverhältnis* Anteile am aufnehmenden Fonds.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass alle Anteilhaber des Invesco Global Targeted Returns Fund nach Abschluss der Verschmelzung ein Teileigentum an der Anteilklasse „A1“ des Invesco Global Targeted Returns Fund haben. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass für die Anteilklasse „A1“ keine Verwaltungsgebühr und keine Dienstleistungsgebühr erhoben wird.

Alle potenziellen Kosten im Zusammenhang mit der Auflegung und Aufrechterhaltung der Anteilklasse „A1“ werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

A 3. Voraussichtliche Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Angesichts der dargelegten Begründung wird damit gerechnet, dass die geplante Verschmelzung den Anteilhabern des eingebrachten Fonds Vorteile bringen wird, sofern sie langfristig im aufnehmenden Fonds investiert bleiben. Darüber hinaus wird die geplante Verschmelzung voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Rechte der anderen Anteilhaber des aufnehmenden Fonds haben (siehe nachfolgender Abschnitt B2).

Zusätzlich zu den nachstehenden Informationen enthält Anhang 1 zu diesem Rundschreiben Einzelheiten zu den wesentlichen Unterschieden und Gemeinsamkeiten zwischen dem eingebrachten Fonds und dem aufnehmenden Fonds, die für Sie wichtig sind. Die neu geschaffene Anteilklasse „A1“ wird ausschließlich in der oben beschriebenen Weise Bestandteil des Verschmelzungsprozesses sein.

Der Verwaltungsrat empfiehlt, dass **Sie Anhang 1 sorgfältig lesen.**

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der eingebrachte und der aufnehmende Fonds eine unterschiedliche Anlagepolitik und unterschiedliche Risikoprofile aufweisen. Darüber hinaus bestehen weitere Unterschiede, die im nachstehenden Anhang 1 erläutert werden (z. B. typisches Anlegerprofil, Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, erwartete Hebelwirkung, SFDR-Klassifizierung). Die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter, die wichtigsten Dienstleister (wie die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle und die Abschlussprüfer), die Arten und Bezeichnungen

der Anteilsklassen, die Basiswährung (EUR) sowie die operativen Merkmale wie Geschäftstage, Handelsschluss, Abrechnungstag, NIW-Berechnung, Ausschüttungspolitik und Berichterstattung sind jedoch identisch. Schließlich weist die Gebührenstruktur (wie weiter unten zusammengefasst) Unterschiede auf, da die Gesamtgebührenstruktur des aufnehmenden Fonds auf niedrigerem Niveau liegt.

Die Termine für die Festsetzung und Auszahlung der Ausschüttung des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds entsprechen der im Verkaufsprospekt angegebenen Ausschüttungspolitik. Sofern Ertragsüberschüsse vorliegen, kann die SICAV vor dem Datum des Inkrafttretens eine Sonderausschüttung an die Anteilinhaber des eingebrachten Fonds vornehmen, um etwaige Ertragsansprüche zu erfüllen. Die Erklärung einer solchen Sonderausschüttung liegt im Ermessen der SICAV, und die Zahlung kann an einem Datum vor dem Datum des Inkrafttretens erfolgen, das von den im Prospekt angegebenen regulären Ausschüttungsdaten abweicht. Nach dem Datum des Inkrafttretens erhalten die Anteilinhaber Ausschüttungszahlungen gemäß den Angaben im Prospekt.

Am Datum des Inkrafttretens werden Anteilinhaber am eingebrachten Fonds zu Anteilinhabern der entsprechenden Anteilklasse des aufnehmenden Fonds (mit Ausnahme der „A1“-Anteile des eingebrachten Fonds, die nicht Bestandteil der geplanten Verschmelzung sind). Nach Abschluss der Verschmelzung werden sie diese Anteile zu denselben Bedingungen halten wie alle bestehenden Anteilinhaber der jeweiligen Anteilklasse des aufnehmenden Fonds.

Anteilinhaberrechte

Sowohl der Invesco Global Targeted Returns Fund als auch der aufnehmende Fonds sind Teilfonds von Invesco Funds und daher sind die Anteilinhaberrechte gleich und bleiben unverändert.

Anlageziel und Anlagepolitik und diesbezügliche Risiken

Der aufnehmende Fonds ist ein Mischfonds und strebt die Erwirtschaftung einer positiven Gesamrendite unter allen Marktbedingungen über einen rollierenden Drei-Jahres-Zeitraum an. Der Invesco Global Targeted Returns Fund zielt auf eine Bruttorendite ab, die den 3-Monats-EURIBOR (oder einen gleichwertigen Referenzsatz) um 5 % p. a. übersteigt, und er beabsichtigt, dies mit weniger als der Hälfte der Volatilität globaler Aktien während desselben rollierenden Drei-Jahres-Zeitraums zu erreichen. Es kann nicht garantiert werden, dass der Invesco Global Targeted Returns Fund eine positive Rendite oder sein Volatilitätsziel erreichen wird. Der Invesco Global Targeted Returns Fund will sein Ziel erreichen, indem er eine Reihe einzelner Anlageideen in einem risikoverwalteten Portfolio kombiniert. Jede Idee wird auf der Grundlage eines Anlagehorizonts von 2 bis 3 Jahren aus verschiedensten Wirtschaftssegmenten und unterschiedlichen Anlagetypen ausgewählt und kann unter anderem Aktien, Kreditwerte, Zinssätze, Währungen, Rohstoffe, Inflation, Immobilien und/oder Volatilität umfassen.

Der aufnehmende Fonds ist ein Mischfonds und zielt darauf ab, mittel- bis langfristig den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen, um die langfristigen Ziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen. Im Rahmen der Erreichung seines nachhaltigen Anlageziels strebt der aufnehmende Fonds Erträge und Kapitalwachstum an. Der aufnehmende Fonds versucht, dieses Ziel zu erreichen, indem er ein Engagement vornehmlich in einer flexiblen Allokation auf Schuldtitel und globale Aktien eingeht.

Der aufnehmende Fonds ist ein Fonds gemäß Artikel 9 der SFDR, der Invesco Global Targeted Returns Fund ein Fonds gemäß Artikel 6 der SFDR.

Der eingebrachte Fonds und der aufnehmende Fonds werden derzeit von Invesco Asset Management Limited verwaltet.

Die Gesamtrisikoprofile des eingebrachten und des aufnehmenden Fonds unterscheiden sich, beide Fonds weisen jedoch einen identischen Gesamtrisikoindikator (SRI) auf. Die für den Invesco Global Targeted Returns Fund und den aufnehmenden Fonds relevanten oder wesentlichen Risikofaktoren sind in der nachstehenden Risikotabelle hervorgehoben. Weitere Einzelheiten zu diesen Risikofaktoren entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

	Liquiditätsrisiko	Wechselkursrisiko	Risiko im Zusammenhang mit dem Portfolioumschlag	Volatilitätsrisiko	Aktienrisiko	Risiko einer Anlage in Private Equity und nicht börsennotierten Aktien	Anlagen in kleine Unternehmen	Sektorkonzentrationsrisiko	Beteiligungskonzentrationsrisiko	Länderkonzentrationsrisiko	Kreditrisiko	Zinsrisiko	Anlage in hochverzinslichen Anleihen/Anleihen ohne Anlagengequalität	Anlagen in Perpetuals	Risiko notleidender Wertpapiere	Mit bedingten Wandelanleihen verbundenes Risiko	Risiko in Verbindung mit Wandelanleihen	ABS-/MBS-Risiko	Risiko derivativer Finanzinstrumente für Anlagezwecke	Risiko in Verbindung mit dynamischer Vermögensallokation	Rohstoffrisiko	Schwellenmarktrisiko	Anlagen in Russland	Risiko bei Anlagen am indischen Markt für Schuldtitel	QFI-Risiken	Risiken in Verbindung mit Stock Connect	Risiken in Verbindung mit Bond Connect	ESG-bezogenes Anlagerisiko
Invesco Global Targeted Returns Fund	x	x	x	x	x						x	x	x		x				x	x	x	x				x	x	
Invesco Sustainable Global Income Fund	x			x	x						x	x	x		x	x			x	x		x					x	x

Der in den Basisinformationsblättern (KID) angegebene SRI für den eingebrachten und aufnehmenden Fonds beträgt derzeit 3 auf einer Skala von 1 bis 7.

Neugewichtung des Portfolios

Der Anlageverwalter wird sicherstellen, dass das zum Datum des Inkrafttretens übertragene Anlagenportfolio des eingebrachten Fonds mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des aufnehmenden Fonds vereinbar ist. Zu diesem Zweck findet innerhalb von zwei (2) Wochen nach dem Datum des Inkrafttretens eine Neugewichtung des Portfolios statt.

Die Gesamtkosten im Zusammenhang mit der Neugewichtung der zugrunde liegenden Anlagen des Portfolios (hauptsächlich Handels- und Transaktionskosten) innerhalb von zwei Wochen nach dem Datum des Inkrafttretens im Rahmen einer solchen Neugewichtung werden nach vernünftigem Ermessen auf 48 Basispunkte („Bp.“) des NIW des Invesco Global Targeted Returns Fund zum Neugewichtungstag geschätzt und werden vom eingebrachten Fonds bis zu einem Maximum von 58 Bp. des NIW des eingebrachten Fonds zum Neugewichtungstag getragen, da davon ausgegangen wird, dass die geplante Verschmelzung den Anlegern einen Fonds mit einer besseren Positionierung, besseren langfristigen Wachstumschancen und Vorteilen aus höheren Skaleneffekten bieten wird. Alle Kosten der Neugewichtung, die am Neugewichtungstag einen Höchstwert von 58 Basispunkten des NIW des Invesco Global Targeted Returns Fund übersteigen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Die Grundlage dieser Kostenschätzung steht im Einklang mit der von der SICAV zur Minderung des Verwässerungseffekts verwendeten Methode, wie im Unterabschnitt „Swing-Pricing-Mechanismus“ in Abschnitt 6.2 des Prospekts näher beschrieben. Die Kostenschätzung spiegelt eine Annäherung an die Kosten für den Kauf oder Verkauf der zugrunde liegenden Vermögenswerte des eingebrachten Fonds aufgrund von Handelsgebühren, Steuern und einer Geld/Brief-Spanne zwischen den Kauf- und Verkaufspreisen der zugrunde liegenden Vermögenswerte wider und können erwartete Steueraufwendungen beinhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der eingebrachte Fonds während der Neugewichtungsperiode und in den beiden Wochen vor dem Datum des Inkrafttretens von seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik abweichen und diese verfehlen kann. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Überschneidung zwischen dem eingebrachten

Fonds und dem aufnehmenden Fonds gering ist und sich die Verwaltung der Fonds unterscheidet, was zu einem hohen Portfolioumschlag und einem anderen Kundenerlebnis führt, als dies ohne eine Neugewichtung des Portfolios der Fall wäre.

Soweit die Neugewichtungskosten vom eingebrachten Fonds getragen werden, wirken sich diese Kosten auf Anteilinhaber aus, die während des Neugewichtungszeitraums im eingebrachten Fonds verbleiben.

Detaillierte Angaben zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds sind Anhang 1 zu entnehmen.

Gebühren und Aufwendungen der Anteilklassen des eingebrachten Fonds und der entsprechenden Anteilklassen des aufnehmenden Fonds

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die im Verkaufsprospekt angegebenen Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren, Dienstleistunggebühren und Verwahrstellengebühren sowie die in den aktuellen KIDs für die Anteilklassen des eingebrachten Fonds und die entsprechenden Anteilklassen des aufnehmenden Fonds angegebenen aktuellen laufenden Kosten.

Bitte beachten Sie, dass Anteilinhaber, die „B“-Anteile am eingebrachten Fonds halten, mit einer Anteilklasse „A“ zusammengelegt werden (s. nachfolgende Erläuterung). Für Rücknahmen von „B“-Anteilen wird eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr (Contingent Deferred Sales Charge, „CDSC“) erhoben, wenn diese Maßnahme innerhalb von 4 Jahren nach dem Kaufdatum erfolgt. „B“-Anteile unterliegen ebenfalls einer jährlichen Vertriebsgebühr, „A“-Anteile dagegen nicht. Da die hier durchgeführte Maßnahme nicht von den Kunden ausgeht, wird auf die CDSC verzichtet und die Kunden unterliegen nicht mehr der jährlichen Vertriebsgebühr. Weitere Einzelheiten zu den Unterschieden zwischen „A“-Anteilen und „B“-Anteilen finden Sie in Abschnitt 4.1 (Anteilsarten) im Prospekt. Bei einer Rücknahme oder einem Umtausch vor der Verschmelzung wird gegebenenfalls auf die CDSC verzichtet.

Eingebrachter Fonds						Aufnehmender Fonds					
Anteilklasse	Verwaltungsgebühr	Jährliche Vertriebsgebühr	Max. Dienstleistunggebühr	Max. Verwahrstellengebühr	Laufende Kosten	Anteilklasse	Verwaltungsgebühr	Jährliche Vertriebsgebühr	Max. Dienstleistunggebühr	Max. Verwahrstellengebühr	Laufende Kosten*
A (CHF Hedged) -thesaurierend	1,40 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	1,63 %	A (CHF Hedged) -thesaurierend	1,25 %	Entfällt	0,35 %	0,0075 %	1,59 %
A (SEK Hedged) -thesaurierend	1,40 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	1,63 %	A (SEK Hedged) -thesaurierend	1,25 %	Entfällt	0,35 %	0,0075 %	1,59 %
A (USD Hedged) -thesaurierend	1,40 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	1,63 %	A (USD Hedged) -thesaurierend	1,25 %	Entfällt	0,35 %	0,0075 %	1,59 %
A-thesaurierend	1,40 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	1,63 %	A-thesaurierend	1,25 %	Entfällt	0,35 %	0,0075 %	1,59 %
A-Jährliche Ausschüttung	1,40 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	1,63 %	A-Jährliche Ausschüttung	1,25 %	Entfällt	0,35 %	0,0075 %	1,59 %
A (GBP Hedged) -thesaurierend	1,40 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	1,63 %	A (GBP Hedged) -thesaurierend	1,25 %	Entfällt	0,35 %	0,0075 %	1,59 %
B-thesaurierend	1,40 %	1,00 %	0,20 %	0,0075 %	2,56 %	A-thesaurierend	1,25 %	Entfällt	0,35 %	0,0075 %	1,59 %
C-thesaurierend	0,90 %	Entfällt	0,20 %	0,0075 %	1,13 %	C-thesaurierend	0,80 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	1,04 %
C (CHF Hedged) -thesaurierend	0,90 %	Entfällt	0,20 %	0,0075 %	1,13 %	C (CHF Hedged) -thesaurierend	0,80 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	1,04 %
C (GBP Hedged) -thesaurierend	0,90 %	Entfällt	0,20 %	0,0075 %	1,13 %	C (GBP Hedged) -thesaurierend	0,80 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	1,04 %
C (USD Hedged) -thesaurierend	0,90 %	Entfällt	0,20 %	0,0075 %	1,13 %	C (USD Hedged) -thesaurierend	0,80 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	1,04 %
E-thesaurierend	1,90 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	2,23 %	E-thesaurierend	1,75 %	Entfällt	0,35 %	0,0075 %	2,09 %
I (CAD Hedged) -Jährliche Ausschüttung	0,00 %	Entfällt	0,05 %	0,0075 %	0,09 %	I (CAD Hedged) -Jährliche Ausschüttung	0,00 %	Entfällt	0,05 %	0,0075 %	0,05 %
R (USD Hedged) -thesaurierend	1,40 %	0,70 %	0,30 %	0,0075 %	2,33 %	R (USD Hedged) -thesaurierend	1,25 %	0,70 %	0,35 %	0,0075 %	2,29 %

Eingebrachter Fonds						Aufnehmender Fonds					
Anteilklasse	Verwaltungsgebühr	Jährliche Vertriebsgebühr	Max. Dienstleistergebühr	Max. Verwahrstelengebühr	Laufende Kosten	Anteilklasse	Verwaltungsgebühr	Jährliche Vertriebsgebühr	Max. Dienstleistergebühr	Max. Verwahrstelengebühr	Laufende Kosten*
R-thesaurierend	1,40 %	0,70 %	0,30 %	0,0075 %	2,33 %	R-thesaurierend	1,25 %	0,70 %	0,35 %	0,0075 %	2,29 %
S (USD Hedged) -thesaurierend	0,70 %	Entfällt	0,05 %	0,0075 %	0,84 %	S (USD Hedged) -thesaurierend	0,62 %	Entfällt	0,05 %	0,0075 %	0,72 %
S-thesaurierend	0,70 %	Entfällt	0,05 %	0,0075 %	0,84 %	S-thesaurierend	0,62 %	Entfällt	0,05 %	0,0075 %	0,72 %
Z-thesaurierend	0,70 %	Entfällt	0,20 %	0,0075 %	0,93 %	Z-thesaurierend	0,62 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	0,86 %
Z-Jährliche Ausschüttung	0,70 %	Entfällt	0,20 %	0,0075 %	0,93 %	Z-Jährliche Ausschüttung	0,62 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	0,86 %
Z (CHF Hedged) -thesaurierend	0,70 %	Entfällt	0,20 %	0,0075 %	0,93 %	Z (CHF Hedged) -thesaurierend	0,62 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	0,86 %
Z (GBP Hedged) -thesaurierend	0,70 %	Entfällt	0,20 %	0,0075 %	0,93 %	Z (GBP Hedged) -thesaurierend	0,62 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	0,86 %
Z (USD Hedged) -thesaurierend	0,70 %	Entfällt	0,20 %	0,0075 %	0,93 %	Z (USD Hedged) -thesaurierend	0,62 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	0,86 %

*Hinweis: Mit Wirkung zum 29. November 2023 wurde eine Obergrenze für mehrere Komponenten der Gesamtkosten für den aufnehmenden Fonds festgelegt. Diese Obergrenze gilt für die Dauer des Bestehens des aufnehmenden Fonds (d. h. sie bleibt bis zur Auflösung des aufnehmenden Fonds bestehen).

A 4. Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Berechnung des Umtauschverhältnisses und Umtausch von Anteilen

Infolge der geplanten Verschmelzung wird der eingebrachte Fonds am Datum des Inkrafttretens seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den aufnehmenden Fonds übertragen. Hiervon ausgenommen sind die auf „A1“-Anteile entfallenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der eingebrachte Fonds Vermögenswerte umfasst, die aufgrund laufender rechtlicher Verfahren mit Null bewertet sind oder einen minimalen Wert aufweisen. Um die Verschmelzung wie vorgesehen abzuschließen, können diese Vermögenswerte am Datum des Inkrafttretens an den aufnehmenden Fonds übertragen werden, falls der eingebrachte Fonds diese Wertpapiere zuvor nicht veräußern kann. Dementsprechend ist es möglich, dass der aufnehmende Fonds Vermögenswerte hält, die nicht seinen ESG-Kriterien entsprechen. Zum 23. Oktober 2023 machen diese Vermögenswerte 0,01 % des NIW des eingebrachten Fonds aus.

Das verwaltete Vermögen des eingebrachten Fonds belief sich zum 30. September 2023 auf 302,57 Millionen EUR und das des aufnehmenden Fonds belief sich zum 30. September 2023 auf 22,59 Millionen EUR.

Die Anzahl der entsprechenden Anteile am aufnehmenden Fonds, die an jeden Anteilinhaber des eingebrachten Fonds auszugeben sind, der zum Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung Anteile am eingebrachten Fonds hält, wird anhand eines „Umtauschverhältnisses“ am Stichtag berechnet. Das „Umtauschverhältnis“ ist der Faktor, der ausdrückt, wie viele Anteile der entsprechenden Anteilklasse des aufnehmenden Fonds für einen Anteil einer Anteilklasse des eingebrachten Fonds ausgegeben werden, und wird auf sechs (6) Dezimalstellen berechnet. Zur Berechnung dieses Verhältnisses wird der Preis der entsprechenden Anteilklasse des eingebrachten Fonds durch den Preis der entsprechenden Anteilklasse des aufnehmenden Fonds geteilt.

Die Annullierung aller bestehenden Anteile des eingebrachten Fonds mit Ausnahme der Anteilklasse „A1“ und die Ausgabe der entsprechenden Anteile des aufnehmenden Fonds erfolgt auf der Grundlage des nicht gerundeten Nettoinventarwerts des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds zum Bewertungszeitpunkt am Datum des Inkrafttretens. Bitte beachten Sie, dass der Nettoinventarwert pro Anteil des eingebrachten Fonds und der Nettoinventarwert pro Anteil des aufnehmenden Fonds am Datum des Inkrafttretens nicht unbedingt identisch sind. Während der Gesamtwert der Beteiligung vor und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung nahezu identisch ist (es können sich unerhebliche, auf Rundung zurückzuführende Differenzen ergeben), erhalten Anteilinhaber des eingebrachten Fonds, die zum Datum des Inkrafttretens weiterhin Anteile am eingebrachten Fonds halten, möglicherweise eine Anzahl von Anteilen am aufnehmenden Fonds, die sich aufgrund des unterschiedlichen NIW pro Anteil von der zuvor am eingebrachten Fonds gehaltenen Anteilanzahl unterscheidet.

Bitte beachten Sie, dass im Fall einer Abrundung bei der Bestimmung des Umtauschverhältnisses die Anteilinhaber des eingebrachten Fonds Anteile mit einem Wert erhalten, der minimal geringer ist als der tatsächliche Wert bei Übertragung, sodass die Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds hierdurch einen dieser Abrundung entsprechenden Gewinn erzielen. Wenn das Umtauschverhältnis aufgerundet wird, erhalten die Anteilinhaber des eingebrachten Fonds Anteile mit einem Wert, der minimal höher ist als der tatsächliche Wert bei Übertragung, sodass die Anlagen der Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds proportional dazu an Wert verlieren.

Wenn die Anwendung des maßgeblichen Umtauschverhältnisses nicht zur Ausgabe von ganzen Anteilen führt, erhalten Anteilinhaber des eingebrachten Fonds, die zum Datum des Inkrafttretens weiterhin Anteile des eingebrachten Fonds halten, Anteilsbruchteile bis zu drei (3) Dezimalstellen in der entsprechenden Anteilklasse des aufnehmenden Fonds, im Einklang mit den Bestimmungen des Verkaufsprospekts.

Anteilinhaber, die nach dem Datum des Inkrafttretens Anteile des aufnehmenden Fonds zeichnen und die in ihrem Antrag eine bestimmte Anzahl Anteile (statt eines anzulegenden Geldbetrags) angeben, sollten beachten, dass der Gesamtzeichnungspreis für diese Anteile des aufnehmenden Fonds aufgrund des unterschiedlichen Nettoinventarwerts pro Anteil bei eingebrachtem und aufnehmendem Fonds von dem Betrag abweichen kann, der für eine Zeichnung in der entsprechenden Anteilklasse des eingebrachten Fonds zu zahlen gewesen wäre.

Am Datum des Inkrafttretens erfolgt die Bewertung des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds und danach erfolgen alle zukünftigen Bewertungen des aufnehmenden Fonds gemäß den im Verkaufsprospekt und in der Satzung von Invesco Funds dargelegten Bewertungsgrundsätzen.

Wenn Sie Ihre Anteile am eingebrachten Fonds vor dem Datum des Inkrafttretens nicht zurücknehmen/umtauschen lassen, stellt die Register- und Transferstelle Ihnen nach dem Datum des Inkrafttretens eine schriftliche Bestätigung mit Einzelheiten zum angewendeten Umtauschverhältnis sowie mit der Anzahl der Anteile aus, die Sie zum Datum des Inkrafttretens aufgrund der Verschmelzung in der entsprechenden Anteilklasse des aufnehmenden Fonds erhalten haben.

Auf die Ausgabe von Anteilen des aufnehmenden Fonds im Rahmen dieser geplanten Verschmelzung wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.

A 5. Geplantes Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung und Liquidation

Die geplante Verschmelzung und nachfolgende Liquidation des Invesco Global Targeted Returns Fund werden voraussichtlich am 15. März 2024 (dem „Datum des Inkrafttretens“) oder an einem späteren Datum in Kraft treten, das vom Verwaltungsrat bestimmt wird und bis zu vier (4) Wochen nach diesem Datum liegen kann, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der CSSF zu diesem späteren Datum und der unmittelbaren schriftlichen Mitteilung dieses Datums an die Anteilinhaber, die zum Datum des Inkrafttretens Anteile am eingebrachten Fonds halten.

Sofern der Verwaltungsrat ein späteres Datum des Inkrafttretens bestimmt, kann er außerdem alle daraus resultierenden Anpassungen am Terminplan der Verschmelzung vornehmen, die ihm angebracht erscheinen.

Bitte lesen Sie Anhang 2 zu diesem Rundschreiben sorgfältig, da er einen Terminplan für die geplante Verschmelzung enthält.

A 6. Regeln in Bezug auf die Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und Behandlung des eingebrachten Fonds

Zum Datum des Inkrafttretens werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des eingebrachten Fonds an den aufnehmenden Fonds übertragen und alle Anteilinhaber, die zu diesem Zeitpunkt weiterhin im eingebrachten Fonds investiert sind, haben im Austausch für diese Anspruch auf Erhalt von Anteilen am aufnehmenden Fonds.

Einzelheiten zu den maßgeblichen Anteilklassen des aufnehmenden Fonds, in denen Sie Anteile erhalten, wenn Sie nicht vor der geplanten Verschmelzung eine Rücknahme oder einen Umtausch veranlassen, sind in Anhang 1 zu diesem Rundschreiben dargelegt.

Darüber hinaus werden ab dem Datum des Inkrafttretens sämtliche Sonderposten (z. B. Quellensteuerrückforderungen, Sammelklagen etc.), die zu einer Zahlung an den eingebrachten Fonds führen, automatisch an den aufnehmenden Fonds übertragen.

B. Sonstige Angelegenheiten in Bezug auf die geplante Verschmelzung

B 1. Recht auf Zeichnung und/oder Rücknahme oder Umtausch von Anteilen

Die Zustimmung der Hauptversammlung der Anteilhaber des eingebrachten Fonds ist für die Durchführung der Verschmelzung nicht erforderlich.

Wenn die geplante Verschmelzung nicht Ihren Anforderungen entspricht, können Sie jederzeit bis einschließlich 8. März 2024 13.00 Uhr MEZ:

- Ihre Anteile zurücknehmen lassen, was im Einklang mit den Bedingungen im Verkaufsprospekt erfolgt, ohne dass Rücknahmegebühren anfallen, oder
- Ihre Anteile der jeweiligen Anteilklasse kostenlos gegen Anteile eines anderen Fonds von Invesco Funds umtauschen lassen (vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt dargelegten Mindestanlagebeträge und Anlagevoraussetzungen und der Zulassung des jeweiligen Fonds zum Vertrieb in Ihrem Land). Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an das Anlegerbetreuungsteam unter + 353 1 439 8100 (Option 2), an Ihren örtlichen Vertreter oder an Ihre örtliche Invesco-Niederlassung.

Zur Klarstellung: Bei der Rücknahme von „B“-Anteilen wird gegebenenfalls auf die CDSC verzichtet.

Bitte beachten Sie, dass eine Rücknahme einer Veräußerung Ihrer Beteiligung am aufnehmenden Fonds gleichkommt und steuerliche Folgen haben kann.

Wenn Sie Fragen zu Ihrer persönlichen steuerlichen Situation haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Anlageberater.

Vom 8. März 2024 13.00 Uhr MEZ bis 15. März 2024 werden der Handel mit dem eingebrachten Fonds sowie Übertragungen in den eingebrachten Fonds ausgesetzt, damit das Verschmelzungsverfahren effizient abgeschlossen werden kann.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass der eingebrachte Fonds ab dem 18. Dezember 2023 vor dem Hintergrund der beabsichtigten Verschmelzung für neue Anleger geschlossen wird. Bestehende Anteilhaber konnten und können weiterhin ihre Anteile an den jeweiligen Anteilklassen des Fonds, in dem sie investiert sind, gemäß den im Prospekt dargelegten Bestimmungen bis zum 8. März 2024, wie im nachstehenden Abschnitt B näher beschrieben, zeichnen, zurücknehmen oder umtauschen lassen.

Wenn die geplante Verschmelzung abgeschlossen ist und Sie Anteilhaber des aufnehmenden Fonds werden, können Sie Ihre Anteile am aufnehmenden Fonds zurücknehmen lassen, vorbehaltlich der üblichen im Verkaufsprospekt dargelegten Verfahren.

Anteilhaber, die mit der Verschmelzung einverstanden sind und aufgrund der Verschmelzung im Austausch gegen ihre Anteile am eingebrachten Fonds Anteile des aufnehmenden Fonds erhalten möchten, brauchen am Datum des Inkrafttretens nichts zu tun.

Die Verschmelzung wird für alle Anteilhaber des eingebrachten Fonds verbindlich, die ihr bereits erwähntes Recht auf Rücknahme bzw. Umtausch nicht innerhalb des dargelegten Zeitrahmens ausüben.

B 2. Kosten

Es bestehen keine nicht amortisierten Gründungskosten in Bezug auf den eingebrachten Fonds oder den aufnehmenden Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaft trägt die mit der Vorbereitung und Durchführung der geplanten Verschmelzung verbundenen Kosten einschließlich aller Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten.

Informationen zu Kosten, die aus der Neuausrichtung des vom Invesco Global Targeted Returns Fund gehaltenen Anlagenportfolios entstehen, finden Sie im vorstehenden Abschnitt A2.

Die Verwaltungsgesellschaft trägt keine Verantwortung für die individuelle steuerliche Situation von Kunden. Bitte lesen Sie den nachstehenden Abschnitt B3 oder wenden Sie sich an einen professionellen Berater, wenn Sie Fragen zu den Auswirkungen der geplanten Verschmelzung haben.

B 3. Steuern

Die Anteilhaber sollten sich über die steuerlichen Folgen der geplanten Verschmelzung informieren. Dasselbe gilt für den aktuellen Steuerstatus des aufnehmenden Fonds nach dem Recht der Länder ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Sitzes, ihres Aufenthalts oder ihrer Eintragung.

C. Liquidation des Invesco Global Targeted Returns Fund

Nach Abschluss der Verschmelzung wird der Invesco Global Targeted Returns Fund am Datum des Inkrafttretens aufgelöst.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilklasse „A1“ wie oben beschrieben in russischen Vermögenswerten engagiert ist, die internationalen Sanktionen unterliegen und derzeit im NIW mit Null bewertet werden. Zum 15. Februar 2022 entsprachen diese Vermögenswerte 0,04 % des NIW des eingebrachten Fonds. Der Wert dieser Vermögenswerte wurde am 2. März 2022 auf Null heruntergesetzt.

Aufgrund anhaltender Sanktionen ist es wahrscheinlich, dass es nicht möglich sein wird, die vorgenannten russischen Vermögenswerte am oder vor dem Datum des Inkrafttretens zu liquidieren. Bis zur Aufhebung der Sanktionen werden diese Vermögenswerte weiterhin auf dem Konto des Invesco Global Targeted Returns Fund bei der Verwahrstelle gehalten, und alle nach dem Datum des Inkrafttretens anfallenden Verwahrstellengebühren in Bezug auf diese Vermögenswerte werden von den Verkaufserlösen dieser Vermögenswerte abgezogen. Es wird erwartet, dass diese Verwahrstellengebühren minimal sind, da die Verwahrstellengebühr voraussichtlich Null betragen wird, solange die russischen Vermögenswerte weiterhin mit Null bewertet werden. In dem Umfang, in dem diese Wertpapiere in Zukunft von den Sanktionen ausgenommen werden und zum Verkauf zur Verfügung stehen, werden diese Vermögenswerte verkauft, und die Erlöse werden nach Abzug von etwaigen Steuern oder Transaktionskosten und Verwahrstellengebühren (falls zutreffend) an die Anteilhaber des Invesco Global Targeted Returns Fund zum Datum des Inkrafttretens ausgeschüttet. Bitte beachten Sie: Wenn diese Erlöse nicht ausreichen, um die entsprechenden Kosten zu decken, erfolgt keine Ausschüttung.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die Marktbedingungen für die russischen Vermögenswerte überwachen und die anschließende Veräußerung dieser Vermögenswerte und die Ausschüttung der Erlöse (sofern vorhanden) veranlassen. Es wird erwartet, dass diese Erlöse nach dem Verkauf der russischen Vermögenswerte und nach Abzug der oben genannten Verwahrstellengebühren in einer einzigen Zahlung ausgeschüttet werden. Eine entsprechende Mitteilung an die jeweiligen Anteilhaber wird diese Ausschüttung begleiten. Diese Vermögenswerte werden bis zum Datum des Inkrafttretens weiterhin mit Null bewertet, es sei denn, diese Vermögenswerte dürfen vor dem Datum des Inkrafttretens veräußert werden.

D. Verfügbarkeit von Dokumenten und Informationen zum aufnehmenden Fonds

Englischsprachige Exemplare aller Basisinformationsblätter des aufnehmenden Fonds sind auf Anfrage beim eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.invescomanagementcompany.lu) kostenfrei erhältlich, und Übersetzungen der Basisinformationsblätter sind auf den lokalen Internetseiten von Invesco verfügbar, auf die über www.invesco.com zugegriffen werden kann. Wir raten Ihnen zur Lektüre der relevanten KIDs, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Alle maßgeblichen Basisinformationsblätter können auch beim **Anlegerbetreuungsteam** unter +353 1 439 8100 (Option 2) angefordert werden.

Der Verkaufsprospekt enthält weitere Informationen über den aufnehmenden Fonds. Er ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft erhältlich: www.invescomanagementcompany.lu. Nach Maßgabe des örtlichen Rechts finden Sie diese auch auf den lokalen Internetseiten von Invesco, auf die über www.invesco.com zugegriffen werden kann.

Exemplare der Satzung, der aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte und des Verkaufsprospekts der SICAV sind auf Anfrage kostenlos an folgenden Stellen erhältlich:

- am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft in 37A Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg, oder
- am eingetragenen Sitz der SICAV im Vertigo Building – Polaris, 2-4 rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg, während der üblichen Geschäftszeiten.

Der unabhängige Abschlussprüfer der SICAV wird bestimmte Aspekte der Bewertung der am Datum des Inkrafttretens von der SICAV an den aufnehmenden Fonds übertragenen Vermögenswerte prüfen. Sie haben Anspruch auf kostenlosen Erhalt einer Kopie des Berichts des unabhängigen Abschlussprüfers der SICAV. Sie erhalten dieses Dokument auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft der SICAV.

E. Weitere Informationen

Weitere Informationen zur geplanten Verschmelzung und Liquidation erhalten Sie beim **eingetragenen Sitz der SICAV**, vom **Anlegerbetreuungsteam** (Tel +353 1 439 8100 / Option 2) oder von Ihrem **lokalen Invesco-Vertreter oder Ihrer lokalen Invesco-Niederlassung**.

- **Anteilinhaber in Deutschland:** Wenn Sie als Vertriebsstelle für Anteilinhaber in Deutschland tätig sind/Wertpapierdepots für Anteilinhaber in Deutschland führen, beachten Sie bitte, dass Sie dazu verpflichtet sind, dieses Schreiben per dauerhaftem Datenträger an Ihre Endkunden weiterzuleiten. In diesem Fall schicken Sie die Rechnung für die Kostenerstattung bitte in englischer Sprache und unter Angabe der USt.-IdNr. LU24557524 an: Durable Media Department, Invesco Management SA, 37A, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg. Bitte verwenden Sie das BVI-Format. Weitere Informationen zur Rechnungsstellung sind von durablemediainvoice@invesco.com oder telefonisch unter +352 27 17 40 84 erhältlich.
- **Anteilinhaber in der Schweiz:** Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (KID), die Satzung der SICAV sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der SICAV sind kostenlos bei der Schweizer Vertretung erhältlich. Invesco Asset Management (Switzerland) Ltd., Talacker 34, 8001 Zürich, ist die Schweizer Vertretung, und BNP PARIBAS, Niederlassung Zürich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, ist die Schweizer Zahlstelle.
- **Für Anteilinhaber in Italien:** Rücknahmen werden gemäß den Bedingungen im Verkaufsprospekt durchgeführt. Anteilinhaber können ihre Anteile zurücknehmen lassen, ohne dass sonstige Rücknahmegebühren als die von den jeweiligen Zahlstellen in Italien erhobenen Vermittlungsgebühren anfallen, wie im Anhang zum aktuellen italienischen Antragsformular angegeben, das auf der Website www.invesco.it verfügbar ist.
- **Für Anteilinhaber im Vereinigten Königreich:** Bitte beachten Sie die wesentlichen Anlegerinformationen („KIIDs“) des eingebrachten und des aufnehmende Fonds, die auf der lokalen Website für das Vereinigte Königreich im Einklang mit den Anforderungen im Vereinigten Königreich verfügbar sind.

Wir danken Ihnen, dass Sie sich die Zeit genommen haben, dieses Schreiben zu lesen.

Mit freundlichen Grüßen



Verwaltungsratsmitglied
für und im Auftrag von
Invesco Funds

Bestätigt von



Verwaltungsratsmitglied
für und im Auftrag der
Invesco Management S.A.

Anhang 1

Wesentliche Unterschiede und Übereinstimmungen zwischen dem eingebrachten Fonds und dem aufnehmenden Fonds

Begriffe, die in diesem Anhang zur Beschreibung des Invesco Global Targeted Returns Fund und des aufnehmenden Fonds verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen wird.

Diese Tabelle enthält Einzelheiten zu den wesentlichen Unterschieden und Gemeinsamkeiten des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds, die für Sie wichtig sind. Ausführliche Einzelheiten zum eingebrachten Fonds und zum aufnehmenden Fonds sind im Verkaufsprospekt dargelegt. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der eingebrachte und der aufnehmende Fonds eine unterschiedliche Anlagepolitik und unterschiedliche Risikoprofile aufweisen. Darüber hinaus bestehen weitere Unterschiede, die im nachstehenden Anhang 1 erläutert werden (z. B. typisches Anlegerprofil, Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, erwartete Hebelwirkung, SFDR-Klassifizierung). Die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter, die wichtigsten Dienstleister (wie die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle und die Abschlussprüfer), die Arten und Bezeichnungen der Anteilklassen, die Basiswährung (EUR) sowie die operativen Merkmale wie Geschäftstage, Handelsschluss, Abrechnungstag, NIW-Berechnung, Ausschüttungspolitik und Berichterstattung sind jedoch identisch. Schließlich weist die Gebührenstruktur (wie in obigem Abschnitt A3 zusammengefasst) Unterschiede auf, da die Gesamtgebührenstruktur des aufnehmenden Fonds auf niedrigerem Niveau liegt.

	Der eingebrachte Fonds	Der aufnehmende Fonds
Name des Teilfonds	Invesco Global Targeted Returns Fund	Invesco Sustainable Global Income Fund
Anteilklassen und ISIN-Codes	A (CHF hedged)-thesaurierend (LU1004132996) A (USD hedged)-thesaurierend (LU1004132723) A (SEK hedged)-thesaurierend (LU1814058308) A-thesaurierend (LU1004132566) A-jährliche Ausschüttung (LU1004132640) A (GBP hedged)-thesaurierend (LU1075209020) B-thesaurierend (LU1075209293) C-thesaurierend (LU1004133028) C (CHF Hedged)-thesaurierend (LU1218207063) C (GBP Hedged)-thesaurierend (LU1075209376) C (USD Hedged)-thesaurierend (LU1075209533) E-thesaurierend (LU1004133291) I (CAD Hedged)-jährliche Ausschüttung (LU1218207733) R (USD Hedged)-thesaurierend (LU1590493299) R-thesaurierend (LU1004133374) S (USD Hedged)- thesaurierend (LU1218207659) S-thesaurierend (LU1218207576) Z-thesaurierend (LU1004133531) Z-jährliche Ausschüttung (LU1642785650) Z (CHF Hedged)-thesaurierend (LU1439460293)	A (CHF hedged)-thesaurierend (LU2708674648) A (USD hedged)-thesaurierend (LU2708676858) A (SEK hedged)-thesaurierend (LU2708676932) A-thesaurierend (LU2530422497) A-jährliche Ausschüttung (LU2530422570) A (GBP hedged)-thesaurierend (LU2708677070) A-thesaurierend (LU2530422497) C-thesaurierend (LU2708676262) C (CHF Hedged)-thesaurierend (LU2708676775) C (GBP Hedged)-thesaurierend (LU2708676692) C (USD Hedged)-thesaurierend (LU2708676429) E-thesaurierend (LU2708676346) I (CAD Hedged)-jährliche Ausschüttung (LU2708675967) R (USD Hedged)-thesaurierend (LU2708676007) R-thesaurierend (LU2708675884) S (USD Hedged)- thesaurierend (LU2708675702) S-thesaurierend (LU2530422901) Z-thesaurierend (LU2530423032) Z-jährliche Ausschüttung (LU2708675454) Z (CHF Hedged)-thesaurierend (LU2708675611)

	Z (GBP Hedged)-thesaurierend (LU1218207147) Z (USD Hedged)-thesaurierend (LU1218207220)	Z (GBP Hedged)-thesaurierend (LU2708675538) Z (USD Hedged)-thesaurierend (LU2708675371)
Anlageverwalter	Invesco Asset Management Limited	Invesco Asset Management Limited
Unteranlageverwalter	Invesco Advisers, Inc. und/oder Invesco Asset Management Deutschland GmbH	Entfällt
Aktuelles Anlageziel und Anlagepolitik und Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten	<p>Der Fonds strebt die Erwirtschaftung einer positiven Gesamrendite unter allen Marktbedingungen über einen rollierenden Drei-Jahres-Zeitraum an. Der Fonds zielt auf eine Bruttorendite ab, die den 3-Monats-EURIBOR (oder einen gleichwertigen Referenzsatz) um 5 % p. a. übersteigt, und er beabsichtigt, dies mit weniger als der Hälfte der Volatilität globaler Aktien während desselben rollierenden Drei-Jahres-Zeitraums zu erreichen. Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds eine positive Rendite oder sein Volatilitätsziel erreichen wird.</p> <p>Der Fonds will sein Ziel erreichen, indem er eine Reihe einzelner Anlageideen in einem risikoverwalteten Portfolio kombiniert.</p> <p>Jede Idee wird auf der Grundlage eines Anlagehorizonts von 2 bis 3 Jahren aus verschiedensten Wirtschaftssegmenten und unterschiedlichen Anlagentypen ausgewählt und kann unter anderem Aktien, Kreditwerte, Zinssätze, Währungen, Rohstoffe, Inflation, Immobilien und/oder Volatilität umfassen. Die Anlageideen werden vom Anlageverwalter nach ausführlicher Analyse, welche die zentrale wirtschaftliche These, analytische Ergebnisse und die Ansichten anderer Anlageexperten innerhalb der Organisation berücksichtigt, ausgewählt.</p> <p>Um die umsichtige Risikostreuung und Diversifizierung des Portfolios sicherzustellen, werden jederzeit mindestens fünf eigenständige Anlageideen aus mindestens drei verschiedenen Anlagentypen im Fonds gehalten. Der Fonds zielt zwar darauf ab, durch die wechselseitigen Effekte dieser Anlageideen eine niedrigere Volatilität zu erreichen, es sollte jedoch beachtet werden, dass dieses Ziel gegebenenfalls nicht erreicht wird.</p> <p>Die Umsetzung der Anlageideen des Fonds kann auf zwei unterschiedliche Arten erfolgen: (i) über ein Marktengagement, das durch eine Anlage in zulässigen Organismen für gemeinsame Anlagen oder direkt in zulässigen</p>	<p>Der Fonds zielt darauf ab, mittel- bis langfristig den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen, um die langfristigen Ziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen. Im Rahmen der Erreichung seines nachhaltigen Anlageziels strebt der Fonds Erträge und Kapitalwachstum an.</p> <p>Der Fonds verfolgt sein Ziel über ein Engagement überwiegend in einer flexiblen Allokation aus Schuldtiteln und Aktien aus aller Welt (die Allokation wird voraussichtlich zwischen 35 % in Aktien und 65 % in Anleihen und 65 % in Aktien und 35 % in Anleihen liegen, wird jedoch in regelmäßigen Abständen entsprechend den Einschätzungen des Anlageverwalters zum Marktumfeld angepasst und kann zuweilen außerhalb dieser Spanne liegen), die dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds entsprechen, wie nachstehend näher erläutert.</p> <p>Zu den Schuldtiteln können Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating oder ohne Rating sowie ABS (bis zu 10 % des NIW des Fonds) gehören, die von Unternehmen, Regierungen, supranationalen Körperschaften und anderen öffentlichen Einrichtungen weltweit begeben werden. Es wird davon ausgegangen, dass das Engagement in Schuldtiteln mit Investment-Grade-Rating zwischen 30 % und 50 %, das Engagement in Schuldtiteln ohne Investment-Grade-Rating zwischen 10 % und 30 % und das Engagement in Wertpapieren ohne Rating zwischen 0 % und 10 % liegen kann. Diese Spannen können jedoch je nach Marktlage überschritten werden.</p> <p>Der Fonds kann mit bis zu 25 % seines NIW in Schwellenmärkten engagiert sein.</p>

Vermögenswerten erreicht wird oder (ii) durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente („Derivate“), wozu unter anderem auch direktionale Long-/Short-Positionen oder Pair Trades zählen können. Manche Ideen können eine Kombination aus direktem Engagement und Derivaten verwenden, um das gewünschte Ergebnis zu erzielen.

Zu den Vermögenswerten, die für die Umsetzung der Anlageideen des Fonds verwendet werden können, zählen zulässige Aktien, aktienbezogene Wertpapiere, Schuldtitel (einschließlich derjenigen die von Unternehmen, Regierungen und/oder supranationalen Einrichtungen begeben werden), Immobilienfonds (REITs), Anteile von OGAW und/oder anderen OGA (unter anderem börsennotierte Fonds), Geldmarktinstrumente und sonstige zulässige Instrumente, die unter anderem ein indirektes Engagement in Rohstoffen ermöglichen können.

Der Fonds darf bis zu 5 % seines NIW in CoCo-Bonds anlegen.

Der Fonds darf bis zu 5 % seines NIW in Wertpapiere investieren, die entweder in Verzug sind oder bei denen die SICAV ein hohes Verzugsrisiko annimmt („notleidende Wertpapiere“).

Bis zu 5 % des NIW des Fonds können über Stock Connect dem Risiko in Zusammenhang mit chinesischen A-Aktien ausgesetzt sein, die an der Wertpapierbörse in Shanghai oder Shenzhen notiert sind.

Der Fonds kann im Umfang von weniger als 10 % seines NIW über Bond Connect auf chinesische Onshore-Anleihen im CIBM zugreifen.

Bei der Umsetzung der Anlageideen des Fonds werden in erheblichem Umfang Derivate genutzt, um ein Engagement in Long- und Short-Positionen zu erzielen. Der Einsatz von Derivaten wird eine Hebelwirkung generieren, und das Gesamtengagement des Fonds wird den NIW des Fonds übersteigen.

Der Einsatz von Derivaten durch den Fonds umfasst unter anderem börsennotierte oder außerbörslich gehandelte Derivate auf Währungen, Zinssätze, Kredite, Rohstoffindizes, andere zulässige Indizes oder Aktien. Diese Derivate können (unter anderem) Credit Default Swaps, Total Return Swaps, Swaps, Terminkontrakte, Futures-Kontrakte und Optionen

Die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) des Fonds werden vom Anlageverwalter laufend überprüft und angewendet. Dieser Ansatz umfasst die folgenden Aspekte:

1. Der Anlageverwalter wird ein positives Screening auf der Grundlage seines eigenen Ratingsystems durchführen, um Aktien sowie Unternehmens- und Staatsanleihen zu identifizieren, bei denen die Aktivitäten der Emittenten positiv zum Übergang zu einer CO2-armen Wirtschaft beitragen. Zu diesen Emittenten zählen unter anderem Unternehmen, die einen geringen CO2-Ausstoß aufweisen oder Fortschritte bei der Verringerung ihres CO2-Ausstoßes erzielt haben oder machen. Der Fonds investiert auch in Wertpapiere von Unternehmen oder Regierungen, die ihre Treibhausgasemissionen (THG) auf netto null reduziert oder sich dazu verpflichtet haben, ihre THG-Emissionen im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen bis 2050 auf netto null zu senken.

2. Der Anlageverwalter kann einen Teil des Portfolios Anleihen mit nachhaltigen Merkmalen zuweisen, einschließlich unter anderem grüner Anleihen, nachhaltigkeitsbezogener Anleihen und Transition Bonds.

3. Der Anlageverwalter kann einen Teil des Portfolios auch Emittenten und Instrumenten zuweisen, die mit Aktivitäten zur Lösung des Klimaproblems in Verbindung stehen (insbesondere, erneuerbare Energien, Elektrifizierung und CO2-armer Verkehr).

Um sicherzustellen, dass die Investitionen des Fonds andere ökologische und soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen, wird der Fonds zudem ein Screening durchführen, um Unternehmen auszuschließen, die die Kriterien des Fonds in Bezug auf eine Reihe anderer ökologischer und sozialer Kennzahlen, darunter die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen, die gemäß der geltenden EU-Verordnung zu berücksichtigen sind, sowie der Grad der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten wie (unter anderem) Förderung und Produktion von konventionellem und unkonventionellem Erdöl und Erdgas sowie Kohle, nicht erfüllen. Alle Unternehmen, die für eine Anlage in Frage kommen, werden auf die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact überprüft und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen. Der Fonds berücksichtigt auch eine Ausschlussliste, wie nachstehend näher erläutert.

umfassen. Dieser Einsatz von Derivaten kann für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und/oder die Erreichung des Anlageziels des Fonds erfolgen.

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).

Voraussichtlich werden 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein. Unter normalen Umständen werden höchstens 200 % des Nettoinventarwerts des Fonds Total Return Swaps ausgesetzt sein.

Weitere Ausschlüsse gelten unter anderem für Tabak und Waffen. Die aktuellen Ausschlusskriterien können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Die Unternehmen werden nach bestimmten Grundsätzen der guten Unternehmensführung bewertet, die beispielsweise aufgrund unterschiedlicher Geschäftsprofile oder betrieblich relevanter Rechtssysteme variieren können. Der Anlageverwalter bewertet Unternehmen anhand qualitativer und quantitativer Kennzahlen im Hinblick auf Grundsätze der guten Unternehmensführung, wobei geeignete Maßnahmen ergriffen werden, wenn wesentliche Bedenken hinsichtlich der Unternehmensführung bestehen.

Der Fonds darf bis zu 20 % in CoCo-Bonds anlegen.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines NIW in Wertpapiere investieren, die entweder in Verzug sind oder für die nach Bestimmung der SICAV ein hohes Verzugsrisiko angenommen wird („notleidende Wertpapiere“).

Der Fonds kann im Umfang von weniger als 10 % seines NIW über Bond Connect auf chinesische Onshore-Anleihen im CIBM zugreifen.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können zum Management der Duration und Liquidität auf Gesamtfondsebene in nicht als nachhaltig eingestuften Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds sowie Schuldtiteln von Regierungen oder lokalen Behörden investiert werden.

Der Einsatz von Derivaten durch den Fonds kann unter anderem auch Derivate auf Kredite, Zinssätze, Währungen und Volatilität umfassen, und sie können zum Aufbau von Long- und Short-Positionen eingesetzt werden. Diese Derivate können (unter anderem) Credit Default Swaps, Zinsswaps, Devisenterminkontrakte, Futures-Kontrakte und Optionen umfassen. Zu Anlagezwecken eingesetzte Derivate werden das nachhaltige Anlageziel des Fonds erfüllen, während Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement in Ermangelung geeigneter Instrumente auf dem Markt

		<p>möglicherweise nicht immer vollständig mit dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds in Einklang stehen.</p> <p>Nicht auf Euro lautende Anlagen sollen nach Ermessen des Anlageverwalters gegen Euro abgesichert werden.</p> <p>Weitere Nachhaltigkeitsinformationen über den Fonds finden Sie in Anhang B des Verkaufsprospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 9 der SFDR verfügbar sind.</p> <p>Für die Zwecke des Fonds bezeichnet „Ausschlussliste“ die Liste der Unternehmen und Länder, die auf Antrag von Anlegern (und nach Ermessen des Anlageverwalters) aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen werden können, und die regelmäßig überprüft und aktualisiert wird.</p> <p>Die vollständige Ausschlussliste ist für Anteilinhaber auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p> <p>Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen (weitere Einzelheiten über die Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken sind dem vorstehenden Punkt „Anlagepolitik“ zu entnehmen).</p>
SFDR-Klassifizierung	Art. 6	Art. 9
Profil eines typischen Anlegers	Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in einem Portfolio, das einen globalen Makro-Ansatz für die Einrichtung von Long- und Short-Engagements bei verschiedenen Anlageklassen anwendet, eine mittelfristige Rendite erzielen wollen. Anleger dieser Art von Fonds sollten bereit sein, eine zumindest moderate Volatilität in Kauf zu nehmen. Aufgrund des Engagements des Fonds in derivativen Finanzinstrumenten kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.	Der Fonds ist eventuell für Anleger attraktiv, die eine mittel- und langfristige Rendite über ein Engagement in einem flexiblen Portfolio aus globalen Aktien- und Schuldtiteln anstreben, das zu einem nachhaltigen Anlageziel beiträgt, und die bereit sind, eine moderate bis hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Aufgrund des Engagements des Fonds in derivativen Finanzinstrumenten kann die Volatilität bisweilen verstärkt werden.
Methodik zur Berechnung des Gesamtrisikopotenzials	Absoluter VaR	Relativer VaR Referenzportfolio: 50% MSCI World Index EUR-Hedged, 35% ICE BofA Global Corporate Index EUR-Hedged und 15% ICE BofA Global High Yield Index EUR-Hedged

Erwartete Hebelwirkung	900 %	150 %
Zu Vergleichszwecken verwendeter Index	<p><u>Name der Benchmark:</u> 3 Month Euribor Index + 5%</p> <p><u>Nutzung der Benchmark:</u> Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch seine Benchmark eingeschränkt, die zu Vergleichszwecken herangezogen wird. Da die Benchmark stellvertretend für einen Geldmarkt-satz steht, ist die Überschneidung nicht zutreffend.</p> <p>Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Diese Angaben sind für die jeweilige Anteilklasse auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.</p>	<p><u>Name der Benchmark:</u> 50% MSCI World Index EUR-Hedged (Net Total Return), 35% ICE BofA Global Corporate Index EUR-Hedged (Total Return) und 15% ICE BofA Global High Yield Index EUR-Hedged (Total Return)</p> <p><u>Nutzung der Benchmark:</u> Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch seine Benchmark eingeschränkt, die zu Vergleichszwecken herangezogen wird. Zwar stimmt die Benchmark nicht mit dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds überein, sie repräsentiert jedoch in geeigneter Weise das breitere Anlageuniversum. Es ist daher wahrscheinlich, dass die Positionen im Fonds größtenteils auch Bestandteile der Benchmark sind. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Portfoliokonstruktion. Infolgedessen wird erwartet, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können.</p> <p>Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Diese Angaben sind für die jeweilige Anteilklasse auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.</p>
Wertpapierleihe	Dieser Fonds kann Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der Anteil des NIW des Fonds, der voraussichtlich Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, ist 20 %. Unter normalen Umständen ist der maximale Anteil des NIW des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 50 %.	Dieser Fonds kann Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der Anteil des NIW des Fonds, der voraussichtlich Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, ist 20 %. Unter normalen Umständen ist der maximale Anteil des NIW des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 50 %.

Anhang 2

Zeitplan für die geplante Verschmelzung und Liquidation

Wichtige Termine	
Ereignis	Datum
Herausgabe des Rundschreibens an die Anteilinhaber	26 Januar 2024
Portfolio-Neugewichtung des eingebrachten Fonds*	Ab dem 1. März 2024
Letzter Handelstag für die Anteile des eingebrachten Fonds (für den Eingang von Zeichnungs-, Rücknahme-, Umtausch- oder Übertragungsanträgen)	8. März 2024
Auflegung der Anteilsklasse „A1“ und Übertragung der russischen Vermögenswerte	15. März 2024
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung und Liquidation des Invesco Global Targeted Return Fund (Anteilsklasse „A1“)	15. März 2024 oder ein späteres Datum, das vom Verwaltungsrat bestimmt wird und bis zu vier (4) Wochen nach diesem Datum liegen kann, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der maßgeblichen Aufsichtsbehörden zu diesem späteren Datum und der unmittelbaren schriftlichen Mitteilung dieses Datums an die Anteilinhaber. Sofern der Verwaltungsrat ein späteres Datum des Inkrafttretens bestimmt, kann er außerdem alle daraus resultierenden Anpassungen am Terminplan der Verschmelzung vornehmen, die ihm angebracht erscheinen.
Erster Handelstag für die im Zuge der geplanten Verschmelzung ausgegebenen Anteile des aufnehmenden Fonds	18. März 2024
Herausgabe der schriftlichen Bestätigung des Umtauschverhältnisses und der Anzahl von Anteilen am aufnehmenden Fonds an die Anteilinhaber	Vor Ablauf von 21 Tagen ab dem Datum des Inkrafttretens

* Anteilinhaber, die während des Neugewichtungszeitraums im eingebrachten Fonds verbleiben, tragen die Kosten der Neugewichtung in dem Umfang, in dem die Kosten der Neugewichtung vom eingebrachten Fonds getragen werden, und der eingebrachte Fonds trägt die Kosten der Neugewichtung bis zu einem Höchstbetrag von 58 Bp. des NIW des eingebrachten Fonds zum Neugewichtungstag.